

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Katja Giese Interior Design, Inhaberin Katja Giese**

### **1. Geltungsbereich:**

#### 1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Verträge zwischen der Firma Katja Giese Interior Design (nachfolgend „Auftragnehmerin oder AN“) und ihren Auftraggebern (nachfolgend „Kunden“).

#### 1.2

Anders lautende Geschäftsbedingungen des Kunden werden hiermit ausgeschlossen. Andere, als die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Auftragnehmerin dem schriftlich zustimmt.

### **2. Gegenstand der Leistungserbringung:**

Die Auftragnehmerin erbringt für private oder gewerbliche Kunden vergütungspflichtige Leistungen in Form von:

- Beratungsleistungen
- Design-Konzepte
- Innenarchitektur-Konzepte
- Projektmanagementleistungen für innengestalterische Projekte
- Optimierung von Grundrissen, Erstellen von Schnitten, Ansichten, Visualisierungen
- Empfehlungen für Möblierungen und Ausstattungen
- Enddekorationen
- Nutzerbedarfsanalysen
- Bürokonzepte, auch unter Beachtung der Corporate Identity
- Objektberatungen hinsichtlich geeigneter Geschäftsräume

### **3. Angebot/Vertragsabschluss**

#### 3.1

Sämtliche Angebote der Auftragnehmerin sind freibleibend und bis zur Auftragserteilung frei widerruflich. Die zu einem Angebot gehörenden Unterlagen, wie Entwürfe, Pläne, Zeichnungen, Muster, Gewicht und Maße, Angaben etc. enthalten lediglich Annäherungsversuche, soweit sie nicht bereits vorab als verbindlich bezeichnet sind.

#### 3.2

Die zu einem Angebot gehörenden Unterlagen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Auftragnehmerin nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Bei nicht Erteilung des Auftrages sind eventuelle Unterlagen unverzüglich zurückzugeben.

#### 3.3

Ein Vertrag kommt erst mit Auftragsbestätigung durch die Auftragnehmerin, beiderseitiger Unterzeichnung eines Vertrages/ Angebotes oder durch den Beginn der Erbringung der angebotenen beziehungsweise beauftragten Leistung zustande.

### 3.4

Mitarbeiter der Auftragnehmerin sind nicht befugt, Vertragsabreden zu treffen. Dies gilt auch für Subunternehmer und deren Mitarbeiter. Vertragliche Vereinbarungen bedürfen in jedem Fall der textlichen Bestätigung durch die Auftragnehmerin.

## **4. Kundenpflichten**

Der Kunde ist verpflichtet, die notwendigen Unterlagen, insbesondere sachlich zutreffenden Grundrisse zur Verfügung zu stellen und die Zugänge zu den Räumlichkeiten zu verschaffen. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, auf Abforderung all diejenigen Informationen zu erteilen, die für die Durchführung der Arbeiten erforderlich sind. Auf eventuelle, nicht offenkundige Besonderheiten hat der Kunde hinzuweisen.

## **5. Vergütungs- und Zahlungsbedingungen**

### 5.1

Soweit gesonderte vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich der Vergütung nicht getroffen worden sind, gilt die Preisliste der AN, die Gegenstand des Vertragsverhältnisses in ihrer jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung wird.

### 5.2

Die angebotenen Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie gelten unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde liegenden Auftragsdaten seitens des Kunden unverändert bleiben und richtig sind. Mögliche Änderungen werden in Abstimmung mit dem Kunden getrennt berechnet.

### 5.3

Der AN steht ein Anspruch auf Abschlagszahlungen zu. Es gilt § 632a BGB. Grundsätzlich steht der AN bei Beginn der Arbeiten eine Anzahlung in Höhe von 25 % der voraussichtlichen Gesamtkosten des Auftrages zu.

### 5.4

Die Zahlung der Vergütung erfolgt nach Rechnungsstellung.

### 5.5

Bei einem Zahlungsverzug des Kunden oder im Falle der Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Kunden besteht ein Zurückbehaltungsrecht für sämtliche noch ausstehenden Lieferungen und Leistungen.

### 5.6

Bei Zahlungsverzug besteht ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz für Privatkunden und i. H. v. 9 % über dem Basiszinssatz für gewerbliche Kunden. Für jede Mahnung besteht ein Anspruch in Höhe von zehn Euro je Mahnung.

## **6. Eigentumsvorbehalt**

Sämtliche Waren, Dienstleistungen, Muster, Planungen, Skizzen, Fotos, Zeichnungen und Werke etc. bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der AN. Es gilt ein erweiterter Eigentumsvorbehalt, auch gegenüber Dritten im Falle einer Weiterveräußerung an Dritte.

## **7. Leistungsänderungen und Zusatzleistungen**

### **7.1**

Sämtliche Zusatzleistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden in Abstimmung mit dem Kunden mangels anderweitiger Abrede nach Zeitaufwand berechnet. Gleiches gilt für sonstigen Mehraufwand.

### **7.2**

Im Falle von Leistungsänderungen oder Zusatzleistungen verschieben sich die vereinbarten Termine um diejenige Zeitspanne, die für die Dauer der Prüfung, der Abstimmung und der daraus resultierenden Umsetzung erforderlich wird. Eine angemessene Zeit für die Koordinierung der zusätzlichen Arbeiten ist hinzuzurechnen.

### **7.3**

Unerhebliche Abweichungen von dem vereinbarten Leistungsumfang, den genannten Unterlagen, die technisch bedingt sind oder aus sonstigen Gründen notwendig werden, sind zulässig, wenn mit den Änderungen keine maßgeblichen Qualitätseinbußen verbunden sind und die Funktionstauglichkeit des Werkes nicht beeinträchtigt wird.

## **8. Termine**

### **8.1**

Termine im Vertrag gelten nur dann als „verbindliche“ Termine, wenn sie im Vertrag schriftlich als verbindlich bezeichnet sind. Alle nicht als „verbindlich“ bezeichneten Termine gelten als Orientierung für den Zeitpunkt der Leistungserbringung.

### **8.2**

Leistungsverzögerungen außerhalb des Verantwortungsbereiches der AN, wie zum Beispiel Streik, behördliche Anordnung, Lieferverzögerungen von Zulieferern, verspätete Freigaben des Kunden, Pandemie bedingte Verzögerungen und Ähnliches verschieben die Ausführungszeiträume.

## **9. Urheber- und Nutzungsrechte**

### **9.1**

Sämtliche Arbeiten, insbesondere Ideenpapiere, Konzepte, Entwürfe, Designs, Zeichnungen, Grafiken, Bilder, Fotos und andere Vorlagen sind urheberrechtlich geschützt. Diese Regelung soll auch dann gelten, wenn die vom Urheberrechtsgesetz geforderte Schöpfungshöhe nicht erreicht wird. Vorschläge und Weisungen des Kunden begründen keine Beteiligung am Urheberrecht.

## 9.2

Der Kunde räumt der AN alle für die Umsetzung der beauftragten Leistungen erforderlich Nutzungs- und Schutzrechte ein und garantiert, dass er diese Rechte selbst besitzt oder in Beschlag nehmen darf. Dies gilt insbesondere für Urheberrechte Dritter, Markenrechte Dritter sowie Persönlichkeitsrechte. Der Kunde stellt die AN von allen Schäden und Aufwendungen frei, die durch die Verletzung von Schutzrechten und sonstigen Rechten Dritter entstehen.

## 9.3

Die AN ist berechtigt, alle ihr zur Verfügung gestellten und von ihr erschaffenen Unterlagen zu Dokumentationszwecken und Werbezwecken anonymisiert zu verwenden und zu veröffentlichen.

## 9.4

Ohne schriftliche Zustimmung ist die Veränderung oder jegliche Form der Nachahmung der erbrachten Arbeiten, einschließlich der Urheberbezeichnung nicht zulässig. Die Verletzung dieser Rechte berechtigt zum Schadenersatz. Über den Umfang der Nutzung steht ein Auskunftsanspruch zu.

## **10. Gewährleistung und Haftung**

### 10.1

Für die Gewährleistung gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

### 10.2

Die Haftung für nicht grobfahrlässiges und nicht vorsätzliches Handeln der AN und deren Erfüllungsgehilfen mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit wird ausgeschlossen.

## **11. Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht**

### 11.1

Der Kunde darf gegen Vergütungsforderungen nur aufrechnen, soweit seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## **12. Kündigung**

### 12.1

Für Kündigungen aus wichtigem Grund gelten die gesetzlichen Bestimmungen des BGB. Die AN ist im Übrigen insbesondere zur Kündigung berechtigt, wenn der Kunde mit fälligen Zahlungen in Verzug gerät und/oder das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet wird oder mangels Masse dessen Eröffnung abgelehnt wird.

### 12.2

Der Kunde ist bis zur Vollendung der Beratungsleistung oder des Werkes berechtigt, den Auftrag zu kündigen. Kündigungen sind gegenüber „Katja Giese Interior Design“ in Textform zu erklären. Für erbrachte Leistungen besteht ein angemessener Vergütungsanspruch. Dies gilt auch für Konzeptionsleistungen, Entwürfe und Beratungsleistungen, die bis zum Zeitpunkt

der Kündigung erbracht worden sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des BGB zur freien Kündigung und daraus resultierender Zahlungspflichten.

### **13. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

#### **13.1**

Erfüllungsort für die vertraglichen Leistungen ist bei Beratungsleistungen, Konzeptionen und ähnlichem der Sitz der AN. Erfüllungsort für die Durchführung konkreter Objektgestaltungen ist der Ort des Objektes.

#### **13.2**

In Vertragsverhältnissen mit gewerblichen Kunden beziehungsweise Kunden, die nicht Verbraucher sind, wird ein ausschließlicher Gerichtsstand am zuständigen Gericht des Sitzes der AN begründet.

### **14. Allgemeines**

Änderungen und/oder Ergänzungen von Verträgen sowie etwaige Nebenabreden zu Verträgen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Die Textform gilt auch für die Änderung dieser Klausel.